



3744

Wildenbruch

Zeichenerklärung (Auszug)

Siedlung

POTSDAM	EICHE	Name eines Stadtteils	
Nuthetal	Name einer Gemeinde	Nudow	Name eines Gemeindeteils
Die Schriftgröße der Ortsnamen richtet sich nach der Einwohnerzahl		Alte Mühle	Wohnplatz
	Siedlungsfläche / Industrie- und Gewerbefläche		Torturm, Stadturm mit Mauer
	Gebäude / Gebäude mit besonderer Funktion		Ringwall
	Hochhaus / Hochhaus mit besonderer Funktion		Steingrab / Grabhügel / Steinmahl
	Kapelle / Kirche / Gotteshaus		Friedhof
	Krankenhaus		Grünanlage, Park
	Schutzhütte		Sportanlage mit Spielfeldern
	Gewächshaus		Campingplatz / Schwimmbad
	Schloss, Burg / Ruine / Denkmal		Schießanlage / Sprungschanze
	Turm / Wach- / Aussichtsturm		

Ver- und Entsorgung

	Bergbau in Betrieb / außer Betrieb		Windmühle / Windkraftanlage
	Erdöl- / Erdgasförderanlage		Sendeturm / Radioteleskop
	Hochspannungsleitung mit Mast und Umspannwerk		Sendemast / Antenne
	Kraftwerk / Vorratsbehälter		Wasserbehälter / Brunnen / Wasserturm
	Schornstein / Kühlturm		Wasserswerk / Pumpstation
	Förderband / Rohrleitung		Kläranlage / mit Absetzbecken

Verkehr

	Autobahn mit Straßennummer / mit Europastraßennummer / Autobahnanschlussstelle		Ein- / mehrgleisig elektrifizierte Eisenbahn
	Bundesstraße mit Nummer mit / ohne Fahrbahntrennung		Ein- / mehrgleisig nicht elektrifizierte Eisenbahn
	Landesstraße mit Nummer mit / ohne Fahrbahntrennung		Eisenbahnbrücke
	Kreis-, Gemeindestraße mit Nummer mit / ohne Fahrbahntrennung		Bahnhof mit Anschlussgleis / Haltepunkt / S-Bahn-Station
	Hauptwirtschaftsweg / Wirtschaftsweg		Brücke / Steg / Tunnel
	Fußweg, Radweg / Fußgängerzone		Straßenbahn

Vegetation

	Laubwald / Nadelwald		Baumschule
	Mischwald		Obstbaupflanzung
	Laubholz / Nadelholz		Brachland, Ödland / Ackerland
	Grün- / Gartenland		Heide / Moor, Moos
	Streuobst		Sumpf, Nasses Boden
	Hervorragender einzelstehender Laubbaum / Nadelbaum		Schilf, Röhricht
	Baumreihe		Sand / Steine, Schotter, Geröll
	Hecke / mit Wall, Knick		

Gewässer

	SPREE Name eines schiffbaren Gewässers		Dahme Name eines nicht schiffbaren Gewässers
	Fluss mit Fließrichtungspfeil und Bühnen		Mole
	Fluss mit Wehr und Stromschnellen		Anlegestelle
	Bach mit Stau, Sperrwerk		Auto- / Personenfähre
	Wasserlauf verrohrt, unterirdisch		Leuchtturm / Leuchtfeuer / Bake
	Quelle / Bach, Graben / nicht ständig wasserführend		Kanal mit Schiffshebewerk
	Wasserfall		Kanal mit Schleuse
	See mit Staudem / Wassergehöhe		Sicherheitsstör / Düker
	tiefer Punkt im See		

Relief

	Höhenlinien		Zähllinie 20 m
			Hauptlinie 10 m
			1. Hilfslinie 5 m
			2. Hilfslinie 2,5 m
			Höhenpunkt mit Höhenangabe
			148,7

Grenzen

	Staatsgrenze		Nationalparkgrenze
	Landesgrenze		Naturschutzgebietsgrenze, Grenze eines Schutzzone im Nationalpark
	Landkreisgrenze, Grenze einer kreisfreien Stadt		Truppenübungsplatz-, Standortübungsplatzgrenze
	Gemeindegrenze		

Geodätische Grundlagen / Koordinaten

Bezugssystem: Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989 (ETRS89) entspricht dem Weltweiten Geodätischen System 1984 (WGS84)	UTM-Koordinaten der Zone 33 388 E Ostwert (in km) 5796 N Nordwert (in km)
Abbildung: Universale Transversale Mercatorabbildung (UTM-Abbildung)	Geographische Koordinaten 13°0' 0" Geographische Länge (östliche Länge von Greenwich) 52°17' N Geographische Breite
Höhensystem: Höhen in Meter über Normalhöhen (NN), Pegel Amsterdam Umrechnung von Höhen über dem Ellipsoid des ETRS89 / WGS84 in Höhen über NN: 40,9 m	

Maßstab 1 : 25 000

1 cm Karte entspricht 250 m in der Natur



Herausgeber

© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 104 B, 14473 Potsdam
Telefon: +49 391 5844-123
E-Mail: kundenservice@geobasis-bb.de
Internet: https://geobasis-bb.de



ISBN 978-3-7490-5306-3



Ausgabe 2023
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Jede Nutzung ist unter den Bedingungen der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 und mit folgendem Quellenvermerk zulässig: © GeoBasis-DE/LGB (2023), dl-de/by-2-0. Daten geodätisch. Für Kartendruckausgaben außerhalb des Landes Brandenburg sind die Aktualitäten und Lizenzbedingungen der betreffenden Bundesländer und der Republik Polen zu beachten.

